

Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“
- des kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Kunst und Musik“ mit den Teilstudiengängen:

- „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ (Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Bildende Kunst“ (Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. LA RS+/Gym)
- „Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ (Standort Landau: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Musik“ (Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+ , M.Ed. LA RS+)
- „Musikwissenschaft“ (Standort Koblenz: Basisfach und Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Bildende Kunst“** und **„Musik“** im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an der Universität Koblenz-Landau die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Koblenz-Landau mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“** (Basisfach), **„Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“** (Basisfach) und **„Musikwissenschaft“** (Basisfach, Wahlfach) im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen

grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2015** anzuzeigen.

Auflagen:

A.I zu den Teilstudiengängen im Fach „Kunst“

- A.I.1 Die Angabe des Studiensemesters im Modul D „Masterabschluss Gym“ des Modulhandbuchs „Bildende Kunst“ für das Gymnasiallehramt ist zu korrigieren.

A.II zu allen Teilstudiengängen „Musik“ und „Musikwissenschaft“

- A.II.1 Eine juristisch geprüfte und genehmigte Eignungsprüfungsordnung muss vorgelegt und veröffentlicht werden.

A.III zu den Teilstudiengängen „Musik“

- A.III.1 Die von der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgegebenen Studieninhalte für die Sekundarstufe I „Sprecherziehung und Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen“ sowie der Umgang mit Differenzen müssen im Curriculum und Modulhandbuch aufgegriffen werden.
- A.III.2 Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Bei den Modulen 1 „Künstlerische Ausbildung im Hauptfach“ und 2 „Künstlerische Ausbildung im Nebenfach“ sind die Bedingungen der gegenseitigen Wahl von Gesang und Instrument transparent auszuweisen.
 - b) Der Veranstaltungstitel „Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich“ oder die im Modul 12 „Musikvermittlung und Medienkompetenz“ aufgeführten Inhalte und Qualifikationen müssen präzisiert werden.
 - c) In der Modulbeschreibung zum Modul 4 „Ensemble“ muss das Ziel der Fähigkeit zur Leitung aufgenommen werden.
 - d) Im Modul 2 „Künstlerische Ausbildung im Nebenfach“ ist entsprechend der Prüfungsordnung für die praktische Prüfung eine Dauer von 15 Minuten vorzusehen.
 - e) Die jeweiligen Anforderungen der Prüfungsform „künstlerische Praxis“ sind je nach Modul zu präzisieren.
- A.III.3 Das themenverknüpfende Projekt muss ins Curriculum integriert werden.
- A.III.4 Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. Eine etwaige Prüfungsrelevanz von Studienleistungen ist im Modulhandbuch zu dokumentieren.

A.IV zu allen Teilstudiengängen

- A.IV.1 Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload systematisch überprüft wird. Daran anschließend sind ggf. Änderungen in der Vergabe der Leistungspunkte vorzunehmen. Bei vergleichbaren Lehrformen, zu erlernenden Kompetenzen, Prüfungsformen und Teilnahmevoraussetzungen muss eine einheitliche Kreditpunktvergabe erfolgen.
- A.IV.2 Der Umfang der Hausarbeiten muss an geeigneter Stelle dokumentiert werden.
- A.IV.3 Die Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit sind zu evaluieren und ggf. sind geeignete Maßnahmen zur Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu treffen.
- A.IV.4 In den Modulhandbüchern sind folgende Angaben zu korrigieren:
- a) die Angaben zur Dauer der Module, sodass die Mindestdauer erkennbar ist, welche zur Absolvierung des Moduls auch unter Berücksichtigung des Lehrangebots benötigt wird
 - b) die Angaben bezüglich des Stellenwertes der Modulnoten zur Gesamtnote.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.02.2016.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.I zu den Teilstudiengängen im Fach „Kunst“

- E.I.1 Die Module 1 und 15 des Masterstudiengangs „Bildende Kunst“ sollten verkleinert werden.
- E.I.2 Für den Fall, dass es weiterhin Module gibt, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, sollte bei der Modulplanung berücksichtigt werden, wie mit möglichen Wiederholungen einzelner Veranstaltungen zu verfahren ist, ohne dass Studienzeitverlängerungen entstehen.
- E.I.3 Die personellen Ressourcen sollten erhalten und insbesondere die Lehraufträge dauerhaft sichergestellt werden.

E.II zu den Teilstudiengängen „Musik“

- E.II.1 Die Kooperation zwischen Lehrenden der Musikpädagogik und anderen beteiligten Fächern sollte im Hinblick auf eine intensive Zusammenarbeit (auch) im Blick auf eine Verzahnung der Lehrangebote angestrebt werden.
- E.II.2 Eine (musikalische) Gruppenarbeit sollte in die Eignungsprüfung aufgenommen werden.
- E.II.3 Es sollte eine Einführung in das (musik)wissenschaftliche Arbeiten angeboten werden.

- E.II.4 Eine systematische Bezugnahme auf die Erfahrungen aus den schulischen Praktika sollte vorgenommen werden.

E.III Teilstudiengänge „Musikwissenschaft“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

- E.III.1 In den Modulbeschreibungen sollten folgende Aspekte aufgenommen werden:
- a) es sollten exemplarische Hinweise aufgenommen werden, in denen deutlich wird, wie die Studierenden in die Lage versetzt werden, Tätigkeiten außerhalb der Schule auszuüben.
 - b) In Modul 4 „Musikästhetik“ und Modul 6 „Musikästhetik II“ des Basisfachs Musikwissenschaften sollten exemplarisch einzelne Inhalte ausgewiesen werden.
- E.III.2 Es wird für den Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang empfohlen, Grundkenntnisse auf einem Akkordinstrument bzw. eingeschränkt auf Gitarre und Klavier in die Eignungsprüfung aufzunehmen.
- E.III.3 Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sollten Wahlmöglichkeiten eingeführt werden.
- E.III.4 Im Zwei-Fach-Bachelorstudium sollten grundlegende musikspezifische Arbeitstechniken vermittelt werden.
- E.III.5 Eine stärker systematisch-empirische Erforschung des Berufsfeldes Musik sollte vorgenommen werden, um so den Studierenden umfassendere Orientierungsmöglichkeiten zu geben.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“
- des kombinatorischen Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Kunst und Musik“ mit den Teilstudiengängen:

- „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ (Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Bildende Kunst“ (Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. LA RS+/Gym/FöS)
- „Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ (Standort Landau: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)
- „Musik“ (Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+ , M.Ed. LA RS+)
- „Musikwissenschaft“ (Standort Koblenz: Basisfach, Wahlfach Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)

Begehung am 05./06. November 2014

Gutachtergruppe:

StD Klaus Budde	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Bocholt – Seminar Gymnasium/ Gesamtschule, Fachleiter im Kernseminar, Fachleiter Musik (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Rudolf-Dieter Kraemer	Universität Augsburg, Institut für Musikpädagogik, Musiktherapie und Musikwissenschaft
Dr. Roland Krischel	Leiter der Abteilung Mittelalterliche Malerei, Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Adelheid Sievert	Universität Frankfurt am Main, Institut für Kunstpädagogik
Prof. Dr. Christoph Wagner	Universität Regensburg, Lehrstuhl für Kunstgeschichte
Carolin Zedel	Studentin an der Universität Bochum (studentische Gutachterin)
Koordination: Andrea Prater	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

1 Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Sie gliedert sich in acht Fachbereiche, die zu gleichen Teilen auf die beiden Standorte Koblenz und Landau verteilt sind. An der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt rund 14.000 Studierende, jeweils circa zur Hälfte in Koblenz und in Landau, eingeschrieben. Organisatorisches Bindeglied beider Standorte ist das Präsidialamt in Mainz, wo Hochschulleitung und zentrale Hochschulverwaltung angesiedelt sind.

Die Universität Koblenz-Landau wurde 2004 mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und in den Jahren 2007 und 2010/2011 reauditert. Gender Mainstreaming ist in § 6 der Grundordnung der Universität verankert und laut Antrag als Instrument der Gleichstellungspolitik von Seiten der Hochschulleitung etabliert. Für Studierende mit Behinderungen gibt es gemäß den Angaben der Hochschule eine/n Ansprechpartner/in vor Ort sowie eine psychosoziale Beratungsstelle.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden, so die Hochschule. Spezielle Learning Agreements sind demnach Bestandteil dieser Vereinbarungen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen sollen an der Universität Koblenz-Landau gemäß Lissabon-Konvention anerkannt werden, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit. Die Prüfung erfolgt in solchen Fällen durch den Prüfungsausschuss.

Circa zwei Drittel der Studierenden der Universität Koblenz-Landau befinden sich momentan in einem Lehramtsstudiengang. Die Universität gibt an, dass Lehramtsausbildung und Lehrerbildungsforschung für sie zentral sind. Die Universität Koblenz-Landau bietet die Ausbildung für das Lehramt an allen in Rheinland-Pfalz vertretenen Schularten an: Grundschule (GS), Realschule Plus (RS+), Gymnasium (Gym), Berufsbildende Schule (BBS) (nur Koblenz) und Förderschule (FöS) (nur Landau). Der lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengang BBS wird laut Antrag in Kooperation mit der Hochschule Koblenz bzw. mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar angeboten. Die beruflichen Fächer werden teilweise von der Hochschule Koblenz (Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik), von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Pflege) und von der Universität Koblenz-Landau (Technische Informatik) angeboten. Die weiteren Fächer werden von der Universität bereitgestellt. Zum Schuljahr 2009/2010 ist in Rheinland-Pfalz die neue Schulart Realschule Plus eingeführt worden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt. Dieser Änderung des Berufsfeldes wurde laut Antrag die Ausbildung mit der Einführung eines entsprechenden lehramtsbezogenen Schwerpunktes im Bachelorstudiengang sowie des Masterstudienganges für das Lehramt an Realschulen plus angepasst. In der Lehramtsausbildung ist die Universität an die formalen Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie an die inhaltlichen Vorgaben durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (inzwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) gebunden.

Zusätzlich zur Lehramtsausbildung möchte die Universität Koblenz-Landau einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einführen. Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein Fächerspektrum, das Kombinationsmöglichkeiten bietet und somit als Fundament für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang dienen soll. Aus der Gesamtheit an Basisfächern und dem Studienangebot des Profildereichs sollen die Studierenden ihren Bachelorstudiengang individuell

zusammenstellen können. Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs führt gemäß den Ausführungen der Hochschule zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und kann Basis für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium sein.

Mit den Kombinationsstudiengängen ist laut Antrag der Gedanke der Polyvalenz von fachwissenschaftlichen Studiengangsanteilen verbunden. Lehramtsstudierende können demnach in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wechseln. Ebenso können Studierende des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wechseln, so die Hochschule. In diesen Fällen sollen die erbrachten fachwissenschaftlichen Leistungen anerkannt werden. Zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen wird ebenfalls eine höhere Durchlässigkeit angestrebt. Diese soll durch die Struktur des Bachelorstudiengangs ermöglicht werden. Die bisherigen Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass der überwiegende Teil der Studierenden bereits mit einer festen Wahl des Lehramts in das Studium eintritt, insbesondere die Studierenden für das Lehramt an Förderschulen. Umentscheidungen in nennenswerter Anzahl sind nach Angaben der Hochschule nur zwischen dem Lehramt an Gymnasien und dem an Realschulen plus zu beobachten.

Die Akkreditierungsverfahren der Lehramtsausbildung und des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen. Die Modellbetrachtung fand im Wintersemester 2012/13 statt. Die Begehungen der Fächerpakete schlossen sich ab dem Sommersemester 2013 an.

Die zur Re-/Akkreditierung des vorliegenden Clusters beantragten Studien- und Teilstudiengänge sind am Campus Koblenz in den Instituten für Kunstwissenschaft und Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik sowie am Campus Landau im Institut für Kunstwissenschaft und Bildende Kunst angesiedelt.

1.2 Profil, Ziele und Struktur der Kombinationsstudiengänge

Lehramtsstudium

Mit den Lehramtsstudiengängen verfolgt die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben das Ziel, das Studium im Sinne einer Professionalisierung stärker auf die beruflichen Anforderungen in der Schule auszurichten, d. h. eine curriculare Struktur zu schaffen, die auf die besonderen Anforderungen von Unterricht und Bildung bezogen ist. Dies soll durch eine Stärkung und Systematisierung pädagogischer, fachdidaktischer, methodischer und berufspraktischer Elemente im Studium erfolgen.

In den einzelnen Fächern wurden laut Antrag die Fachdidaktiken als verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums aufgenommen und in den Prüfungsordnungen umgesetzt. Der Anteil der Fachdidaktik am Leistungsumfang der einzelnen Fächer soll gemäß Vorgaben in der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung (s. § 6 Abs. 4) in der Regel mindestens 15 Prozent betragen. In der Umsetzung dieses Konzepts durch die Universität Koblenz-Landau beträgt der Durchschnittswert des Fachdidaktikanteils in den Studienfächern des Bachelorstudiengangs nach Aussage der Hochschule 19 Prozent. Des Weiteren werden durch die curricularen Standards des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Inhalte des bildungswissenschaftlichen Faches und der weiteren Fächer verbindlich vorgegeben.

Der Lehramtsbachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ hat zum Ziel, schulartübergreifend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation zu vermitteln. Die Lehramtsmasterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sind laut Antrag wissenschaftliche Studiengänge, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen. Die Lehramtsmasterstudiengänge sollen auf die besonderen Anfor-

derungen der spezifischen Lehrämter ausgerichtet sein und entsprechend die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien fortführen. Die Hochschule zielt nach eigenen Angaben darauf ab, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter erforderlich sind.

Die berufspraktischen Elemente sollen durch die verpflichtenden Schulpraktika (zwei orientierende Praktika und ein vertiefendes Praktikum im Bachelorstudium sowie ein weiteres vertiefendes Praktikum im Masterstudium im Umfang von jeweils 15 Tagen bzw. 20 Tagen für das LA FöS) verstärkt werden, um so eine grundlegende und frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule zu erreichen. Zum anderen sollen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrberuf dienen, um, falls notwendig, die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigieren zu können. Die Schulpraktika liegen in der Verantwortung der Staatlichen Studienseminare und werden vom Landesprüfungsamt verantwortet; die Universitäten wirken daran mit.

Als Zugangsvoraussetzung ist laut Antrag die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus werden für die Fächer „Evangelische Religion“, „Französisch“ und „Geschichte“ weitere Sprachkenntnisse gefordert, die in der Bachelorprüfungsordnung näher geregelt sind (Bachelor-PO § 2 Abs. 2). Bei Wahl der Fächer „Bildende Kunst“, „Musik“ und „Sport“ muss zunächst eine Eignungsprüfung abgelegt werden (Bachelor-PO § 2 Abs. 3). Darüber hinaus führt die Hochschule aus, dass einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt werden. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeordnung.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, RS+, FöS, Gym sowie BBS wird laut Antrag zugelassen, wer die Qualifikation entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz nachweisen kann. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrerausbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Als Zugangsvoraussetzung ist die Qualifikation entsprechend dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird laut Antrag vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Darüber hinaus werden einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt, um ggf. hohen Bewerberzahlen begegnen zu können. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeordnung. Auswahlkriterium für die Fächer ist laut Antrag grundsätzlich der Grad der Qualifikation (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung).

Die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs können sich laut Antrag die beiden Basisfächer, den Profildbereich inklusive des Wahlfachs und des Studium Generale je nach individuellen Interessen selbst zusammenstellen. Der Studiengang richtet sich gemäß den Ausführungen im Antrag an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Einstieg in die Berufstätigkeit anstreben oder die das Studium als Basis für ein weiterführendes Masterstudium nutzen möchten. Der Studiengang sei allerdings nicht auf ein einziges festgelegtes Berufsbild hin ausgerichtet, so die Hochschule. Die Studierenden sollen vielmehr durch die Kom-

binationsmöglichkeiten ein individuell zugeschnittenes Themen- bzw. Berufsprofil entwickeln können. Den Studierenden stehen laut Antrag 22 Teilstudiengänge zur Auswahl.

Neben der Berufsqualifikation und der Fachkompetenz soll der Kombinationsstudiengang eine selbstreflektierende Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzungen für verantwortliches Handeln in einer demokratischen Gesellschaft unterstützen. Durch interdisziplinäre und fachübergreifende Studium sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Persönlichkeit individuell weiterzuentwickeln und ethische Aspekte sowie gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren.

Nach Absolvieren der Studiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird entweder der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben, wenn die Bachelorarbeit in einem naturwissenschaftlichen Basisfach oder im Basisfach Mathematik geschrieben wurde, oder „Bachelor of Arts“ (B.A.), wenn die Bachelorarbeit in einem geisteswissenschaftlichen Basisfach geschrieben wurde.

1.3 Curriculum der Kombinationsstudiengänge

Lehramtsstudium

Das Lehramtsstudium ist in Rheinland-Pfalz in zwei Phasen eingeteilt und beginnt mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang, der in den ersten vier Semestern lehramtsübergreifend ausgerichtet ist und in dem ab dem fünften Semester ein lehramtsspezifischer Schwerpunkt gewählt wird.

Das Bachelorstudium an der Universität Koblenz-Landau umfasst sechs Semester Regelstudienzeit mit 180 CP, die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) sowie in den Praktika zu erbringen sind. Das Studium umfasst laut Antrag in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Im LA RS+, im LA Gym sowie im LA BBS wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im fünften und sechsten Semester fortgeführt. Bei der Wahl des LA GS tritt ab dem fünften Semester das Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer. Im LA FöS ist ab dem fünften Semester das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung vorgegeben, das nur am Campus Landau angeboten wird. Das Studium des Faches aus der zweiten Fächergruppe kann im LA FöS auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung bis zu einem Umfang von 18 CP umfassen. Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften enden mit Ablauf des vierten Fachsemesters. Vom fünften Semester an ist das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Während des gesamten Studienverlaufs sind zwei orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartspezifischen Schwerpunktes, im Umfang von insgesamt 60 Unterrichtstagen zu leisten. Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorarbeit ab. Die 180 CP teilen sich in den verschiedenen Schultypen wie folgt auf:

LA GS	LA RS+ oder LA Gym	LA FöS	LA BBS
Fach 1 (Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik): 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundschulbildung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 65 CP Fach 2: 65 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundlagen sonderpädagogischer Förderung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Berufliches Fach: 90 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP

Auf dem Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von zwei (GS), drei (FöS oder RS+) oder vier Semestern (Gym oder BBS) auf. In diesen ist jeweils ein vertiefendes Praktikum in der Schulart des gewählten Masterstudiums zu absolvieren. In die Masterstudiengänge für die Lehrämter GS, RS+ und FöS sollen gemäß Landesgesetzgebung Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 CP berücksichtigt werden, sodass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 CP abgeschlossen werden. Im Masterstudium für das LA GS wird ausschließlich das Fach Grundschulbildung studiert, das in dieser Studienphase fast ausschließlich aus fachdidaktischen Modulen besteht. Für das LA FöS wird hingegen das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung studiert. Beim LA RS+ werden in jedem Fach 23 CP erworben, davon circa ein Sechstel in der Fachdidaktik, und in den Bildungswissenschaften 24 CP. Beim LA Gym sind es 42 bzw. 12 CP. Für das LS GS und für das LA FöS gibt es im Masterstudium keine bildungswissenschaftlichen Studien mehr. Im LA RS+ besteht das Masterstudium laut Antrag aus den Modulen „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“, im LA Gym aus dem Modul „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und im LA BBS aus dem Modul „Berufspädagogik“. Das Masterstudium schließt mit der Masterarbeit ab. Im Masterstudium für das LA BBS werden im beruflichen Fach 44 CP und im weiteren Fach 40 CP erworben sowie in den Bildungswissenschaften weitere 12 CP.

Der nach den landesrechtlichen Vorgaben verpflichtende dreimonatige Auslandsaufenthalt beim Studium der Fächer „Englisch“ oder „Französisch“ für das LA RS+, Gym und BBS wurde nach Darstellung der Hochschule in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang integriert. Der Aufenthalt kann zwischen dem ersten und dem sechsten Semester abgeleistet werden.

Schlüsselkompetenzen sollen in allen Modulen integrativ vermittelt werden.

Auf Grund von hochschulübergreifenden Auflagen in mehreren vorhergehenden Akkreditierungsverfahren gab es gemäß den Ausführungen der Hochschule z. B. eine campusübergreifende Abstimmung der Studienkonzepte und ihrer Modulstrukturen, und es wurden die entsprechenden Handbücher angepasst. Außerdem hat sich die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben dazu entschlossen, der Fachdidaktik einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs umfasst sechs Semester mit 180 CP. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht laut Antrag aus dem Studium der zwei Basisfächer im Umfang von 50 bis 60 CP und des Profildbereichs im Umfang von insgesamt 50 bis 70 CP, der verschiedene Gebiete abdeckt. Der Profildbereich umfasst ein Wahlfach, studienbezogene Schlüsselkompetenzen, ein Praxismodul sowie den Optionalbereich. Der Optionalbereich besteht aus den Modulen Schlüsselkompetenzen, praxisbezogenes Modul und einem Studium Generale.

Wahlfächer sind gemäß den Ausführungen der Hochschule zum Teil fachvertiefend zum Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden. Die Veranstaltungen im Rahmen der Schlüsselkompetenzen innerhalb des Optionalbereichs können von dem Studierenden frei zusammengestellt werden, so die Hochschule weiter. Im Optionalbereich soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen, eines der Module durch ein fachbezogenes Modul zu ersetzen. Das Studium Generale setzt sich laut Antrag aus Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche zusammen, die den Studierenden anderer Studiengänge offen stehen.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind zwei fachbezogene Praktika von mindestens drei Wochen, i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten und bis zu Beginn des sechsten Fachsemesters vorgesehen. Es besteht nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit, das Praxismodul und den Optionalbereich zusammengenommen durch ein Auslandssemester zu ersetzen (Mobilitätsfenster).

Die Universität Koblenz-Landau stellt nach eigenen Angaben die Veranstaltungen im Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zentral zur Verfügung. Der Bereich soll fast ausschließlich als Wahlpflichtbereich konzipiert sein.

Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Basisfächer geschrieben.

1.4 Studierbarkeit der Kombinationsstudiengänge

Die Hochschule führt aus, dass neben der allgemeinen Studienberatung an beiden Standorten jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden eingerichtet wurde. Zusätzlich gibt es nach Angaben im Antrag ein zentraler Aufbau der Internetseite „Studieninteressierte und -beratung“. Auch das Online-Portal der Universität KLIPS (Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende) soll Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten. Für Erstsemester bietet die Hochschule nach eigener Aussage Einführungs- und Informationsveranstaltungen an. Dort sollen die Studierenden Informationen zu den Studienprogrammen, zum Modulhandbuch, zu Prüfungen und zum Nachteilsausgleich erhalten. Hochschullehrer/innen bieten laut Antrag zudem regelmäßig Sprechstunden für die Individualberatung der Studierenden an. Für die Beantwortung von Fragen, die keine veranstaltungsspezifischen Aspekte beinhalten, ist demnach der/die geschäftsführende Leiter/in der entsprechenden Abteilung verantwortlich. Für einzelne praktische fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollen nach Bedarf Tutorien angeboten werden. Alle die Studiengänge betreffenden Informationen hinsichtlich Studienplan, Studienverlauf, Prüfungen und Nachteilsausgleich können laut Hochschule von den Studierenden auf der Internetpräsenz der jeweiligen Abteilung eingesehen werden.

Die Universität Koblenz-Landau verfügt nach eigener Aussage über ein Hochschulprüfungsamt mit zwei Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau mit den Aufgaben Beratung/Betreuung, verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfungen und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen. Die Hochschule führt aus, dass die Prüfungsorganisation durch koordinierte Prüfungsterminabsprache mit allen betreffenden Dozent/inn/en sowie mit dem akademischen Prüfungsamt und über die universitätsinterne Datenbank KLIPS erfolgt.

Internationale Partnerschaften sollen auf Fachbereichs- oder Universitätsebene vorbereitet werden. Die Partnerschaften werden durch den Präsidenten abgeschlossen. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ berät laut Antrag bei der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen. Das Akademische Auslandsamt am Campus Koblenz und am Campus Landau informiert demnach Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studienmöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Speziell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist laut Hochschule ein Mobilitätsfenster vorgesehen, dessen Module vollständig durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt werden können, so dass unabhängig von der Wahl der Fächer ein Auslandssemester möglich wird. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ unterstützt gemäß den Ausführungen im Antrag Studierende bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Austauschprogrammen und berät allgemein über Auslandsaufenthalte. Die Institute übernehmen demnach die fachliche Beratung der Studierenden.

Lehramtsstudium

Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt laut Antrag bei den Fachbereichen. Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau soll das „Zentrum für Lehrerbildung“ (ZfL) mit jeweils eigener Geschäftsführung und kollegialer Leitung für jeden Standort die Verantwortung für die Koordination der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen sowie in Zusammenarbeit mit den staatlichen Studienseminaren die praktische Ausbildung wahrnehmen. Hierfür wurden gemäß den Ausführungen der Hochschule an beiden Standorten Geschäftsstellen eingerichtet. Die Geschäftsstellen des Zentrums für Lehrerbildung stehen demnach dabei in Abstimmung mit den neu eingesetzten Fachbereichsgeschäftsführer/inne/n.

Die Gemeinsamen Prüfungsausschüsse an den verschiedenen Standorten haben laut Antrag die Aufgabe, den Fachbereichen und dem Zentrum für Lehrerbildung regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten zu berichten und Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung zu geben. Die Fachleiter/innen betreuen nach Aussage der Hochschule die vertiefenden Praktika.

Die Universität gibt an, dass bei den über hundert möglichen Fächerkombinationen zu ca. 90 Prozent Überschneidungsfreiheit besteht. Dies werde erreicht durch die Einräumung von Zeitkorridoren für Veranstaltungen der Bildungswissenschaft (Campus Koblenz), durch die Organisation und Koordination durch die Fachbereichsgeschäftsführer/innen (Campus Landau) und durch die Verlängerung der möglichen Lehrveranstaltungszeiten bis 20 Uhr.

Die Hochschule sieht die Stärken der Lehrer/innen/bildung in der gegenwärtigen Konzeption vor allem in der Professionalisierung der Ausbildung durch die Einführung verbindlicher und landesweiter curricularer Standards und in der Stärkung der jeweiligen Fachdidaktiken. Als Schwäche in der Umsetzung der Konzeption sieht die Hochschule die „Verschulung“ der Ausbildung. Um dem entgegenzuwirken, wurde laut Antrag unter Beteiligung der Studierenden die Prüfungsordnung überarbeitet mit den Zielen, die Arbeitsbelastung zu reduzieren (Reduktion von Semesterwochenstunden und Reduktion von Leistungsüberprüfungen), die Modulreihenfolge zu flexibilisieren, die Anwesenheitspflicht zu lockern und die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit zu konkretisieren. Damit die Regelstudienzeit besser eingehalten werden kann, führt die Universität Koblenz-Landau nach eigener Aussage zudem Zulassungserleichterungen für das Masterstudium ein.

Die Workload-Berechnung soll inzwischen hochschulweit einheitlich unter Berücksichtigung aller studienbezogenen Arbeitsleistungen (Praktika, Prüfungen) erfolgen. Ein Leistungspunkt entspricht laut Antrag einem Workload von 30 Stunden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen ist nach Aussage der Hochschule eine Überprüfung des Workload vorgesehen.

Die Hochschule führt aus, dass die Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit liegen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Gesamtverantwortung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang liegt laut Hochschule beim bzw. bei der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen am Campus. Alle Entscheidungen bezüglich der Basis- und Wahlfächer werden von den Fachbereichsräten und alle Entscheidungen grundsätzlicher Art werden vom Senat verabschiedet. Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt nach Darstellung im Antrag bei den Fachbereichen. An jedem Campus ist ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingerichtet worden. Die Universität Koblenz-Landau plant nach eigener Aussage die Einführung eines Systems zur automatischen Optimierung der Stundenplanerstellung, um so Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen gewährleisten zu können.

Für die Beratung der Studierenden des Zwei-Fach-Studienganges ist laut Antrag das Programm „Studieren mit Profil“ eingerichtet worden. Es soll den Studierenden an wichtigen Schlüsselstellen im Studium Orientierung geben und sie beratend in Entscheidungssituationen begleiten.

Die Betreuung des praxisbezogenen Moduls wird nach Aussage der Hochschule durch die Fachvertreter/innen eines gewählten Basisfachs übernommen. Im Praxismodul werden die Studierenden durch die Mitarbeiter/innen des Programms „Studierende mit Profil“ betreut.

1.5 Berufsfeldorientierung der Kombinationsstudiengänge

Lehramtsstudium

Durch die vermittelten Inhalte und Kompetenzen in den lehramtsbezogenen Studiengängen sollen die Studierenden für die Tätigkeit der Lehrerin bzw. des Lehrers für verschiedenen Schultypen qualifiziert werden.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll durch das Studium der Basisfächer und des Profilbereichs Fachwissen sowie Grundfertigkeiten und berufspraktische Schlüsselkompetenzen vermitteln, um die Studierenden so für unterschiedliche Berufsfelder zu qualifizieren. Die Angebote im Bereich Schlüsselkompetenzen werden nach Darstellung der Hochschule durch das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) übernehmen.

Die Universität hat sich laut Antrag über die Anforderungen möglicher Arbeitgeber informiert.

Auf Fachbereichsebene werden die Studierenden laut Antrag bei der Organisation ihrer Berufspraktika unterstützt und beraten.

1.6 Personelle und sächliche Ressourcen

Übergreifend für alle Studiengänge stehen gemäß den Ausführungen im Antrag 2,0 Stellen in der Zentralen Studienberatung und 11,5 Stellen im Hochschulprüfungsamt zur Verfügung. Für die Durchführung der Lehre stehen laut Antrag an beiden Standorten zudem sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Labor- und Hörsäle sowie Bibliotheken und CIP-Räume zur Verfügung.

Lehramtsstudium

Für die Organisation und Koordination der Lehramtsstudiengänge stehen laut Antrag über die Stellen in der Zentralen Studienberatung und dem Hochschulprüfungsamt hinaus 5,75 Stellen im Zentrum für Lehrerbildung zur Verfügung.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Spezifisch auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bezogene Ressourcen sind laut Antrag jeweils eine Geschäftsführungsposition für die studienbezogene und die berufsbezogene Linien u. a. zur Bündelung der Angebote im Bereich Allgemeine Kompetenzentwicklung/fachübergreifende Studien sowie deren Management. Die Koordination des Profilbereichs des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs wird vom Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wahrgenommen. Für das Programm „Studieren mit Profil“ am Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wurden gemäß der Darstellung der Hochschule je Campus 1,25 Stellen geschaffen.

Die Hochschule gibt an, dass für die Schaffung des Schlüsselkompetenzangebotes für den geplanten Studiengang Mittel für Lehrbeauftragte, Hilfskräfte und Mentor/inn/enschulungen zur Verfügung stehen. Für die Organisation und Koordination des Schlüsselkompetenzangebotes wurde ferner je Camps eine 0,5 Koordinationsstelle geschaffen.

1.7 Qualitätssicherung der Kombinationsstudiengänge

Die Universität Koblenz-Landau versteht nach eigener Aussage Qualitätssicherung und -entwicklung als Managementaufgabe der Hochschulleitung. Die inhaltliche Umsetzung ist nach Aussage der Hochschule in der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche verortet. Im Bereich von Studium und Lehre werden die Fachbereiche laut Antrag durch das Methodenzentrum unterstützt.

Eine vom Senat am 19. April 2011 verabschiedete Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau liegt vor. Darin werden die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Hochschulangehörigen, die institutionell notwendigen Strukturen, die Verfahrensgrundsätze sowie die verpflichtenden und optionalen Instrumente der Qualitätssicherung geregelt. Auch Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung, in denen allgemeine Grundprinzipien und Leitideen von Qualitätssicherung, Rollen und Funktionen aller Beteiligten sowie Vorlagen für die Instrumente zur Qualitätssicherung dargestellt sind, wurden vom Senat verabschiedet.

Verpflichtende Instrumente sind laut Teilgrundordnung die Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit, außerdem die Dokumentation von Daten zum Studienerfolg und weitere Studierendenstatistiken wie Studienanfänger/innenzahlen, Workload, Überschneidungsfreiheit etc. Die erhobenen Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und es sollen Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Die Lehrenden erhalten laut Antrag eine individuelle Rückmeldung und es werden summarische Berichte für die Fachbereiche erstellt, welche einen quantitativen Überblick über die Ergebnisse der Befragungen erlauben. Absolventenverbleibstudien wurden zuletzt durch den Hochschulevaluierungsverbund im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchgeführt. Zukünftig möchte die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben eigene Absolventenstudien durchführen.

Die Universität ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest e.V. Die Angebote verschiedener hochschuldidaktischer Weiterbildungen des Verbunds werden nach Darstellung der Hochschule von allen Lehrenden der Universität Koblenz-Landau genutzt, ebenso wie die Angebote der universitätseigenen Hochschuldidaktischen Arbeitsstelle.

Die Fachbereiche sind laut Antrag für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Teilgrundordnung verantwortlich. Die genannten standardisierten Instrumente sind gemäß den Ausführungen im Antrag in den lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengängen erprobt und werden flächendeckend auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingesetzt. Die von den

Fachbereichen gebildeten internen Kommissionen zur Qualitätssicherung und -entwicklung leiten nach Aussage der Hochschule die einzelnen Verfahren und erstellen Qualitätssicherungsberichte. Die Fachbereiche erstellen nach Aussage der Hochschule in regelmäßigen Abständen sogenannte Qualitätssicherungsberichte, die von der Hochschulleitung gesammelt, ausgewertet und dem Senat vorgelegt werden.

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengänge „Bildende Kunst“

2.1.1 Profil und Ziele

Lehramt

Das Fach „Bildende Kunst“ soll die Studierenden zur Artikulation mit Mitteln der bildenden Kunst, zur Reflektion künstlerischer Entscheidungen sowie zur Begründung und Beurteilung ästhetischer Konzeptionen und Prozesse befähigen. Im Studium sollen die Studierenden Kenntnisse der Kunstgeschichte sowie die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Tendenzen und Persönlichkeiten der Gegenwartskunst und der jüngeren Vergangenheit erwerben. Zudem sollen den Studierenden praktikable Kenntnisse wichtiger Bezugswissenschaften der Kunstdidaktik, u. a. aus den Bereichen Kreativitätsforschung, Wahrnehmungstheorie und Ästhetik vermittelt werden. Sie sollen nach Abschluss des Studiums über Methoden der Werkanalyse sowie Methoden kunstpädagogischer Vermittlung verfügen. Für ein Studium des Faches „Bildende Kunst“ im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen eine Eignungsprüfung vorgesehen, bestehend aus einer Mappe und einer Klausur.

Die Studierenden des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs RS+ können nach Abschluss ihres Studiums gemäß den Ausführungen im Antrag Ziele und Inhalte kunstdidaktischer Konzepte kritisch reflektieren und schulartspezifisch begründen. Sie sollen erlernen, Projekte planen, begründen, umsetzen und bewerten zu können. Durch die Wahlmöglichkeiten wie Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, dreidimensionales Gestalten, technische Bildmedien, gestaltete Umwelt sowie künstlerische Aktion sollen die Studierenden ihre künstlerische Erfahrungen intensivieren und in der Lage sein, die eigenen Arbeiten vor dem Hintergrund aktueller und historischer Erscheinungen im Bereich der Bildenden Kunst zu begründen, kritisch zu bewerten und in einer Ausstellung angemessen zu präsentieren.

Die Studierenden des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Gym sollen darüber hinaus ihre Kenntnisse in kunst- und kulturimmanente Entwicklungsprozesse sowie in politische und gesellschaftliche Verhältnisse einordnen können. Zudem sollen sie die Wechselbeziehung von Kunst und Gesellschaft sowie die Funktionen der Kunst im historischen Wandel kennen und reflektieren. In den Masterstudiengängen wird der Abschluss des „Master of Education“ vergeben.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Koblenz

Eine Besonderheit des Basisfachs „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ ist gemäß der Darstellung der Hochschule die Verbindung von kunsthistorischer Fachwissenschaft mit Fachdidaktik und Kommunikation der Kunstgeschichte. Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gibt es laut Selbstbericht keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen, um das Studium im Studienprogramm „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ aufzunehmen.

Als Ziele des Studiums benennt die Hochschule den Erwerb grundlegender und fachlicher Kompetenzen in den genannten Bereichen und ihrer Vertiefung. Auf exemplarischer Materialbasis soll die Fähigkeit zur Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken im historischen Kontext entwickelt werden. Grundlagen hierfür sollen Kenntnis, Reflexion und Anwendung der kunsthistorischen Methoden sein. Der Überprüfung der eigenen Argumentation soll die kritische Einschätzung kunstgeschichtlicher Diskussion im Lichte wissenschaftshistorischer Entwicklungen auf Grundlage des aktuellen Forschungsstandes dienen. Einen anderen Schwerpunkt des Basisfaches bildet gemäß der Darstellung der Hochschule die Vermittlung der Ergebnisse. Im Studium sollen theoretische Kenntnisse zur Vermittlung von Basiswissen gelehrt und Anwendungen in Echtzeitkommunikation geübt werden. Hinsichtlich der zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen gibt die Hochschule an, dass durch das Studium Handlungskompetenz gefördert, Sozialkompetenz unterstützt, Medienkompetenz gesteigert sowie Methodenkompetenz eingeübt werden.

Landau

Ziel des Basisfaches „Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ist laut Antrag, den Studierenden den Erwerb grundlegender Kompetenzen im Bereich der Bildenden Kunst zu ermöglichen unter besonderer Berücksichtigung der außerschulischen Betätigungsfelder und des gesellschaftlich-kulturellen Anspruches des Faches. Interdisziplinäre Ansätze sollen dabei unterstützt werden. Da die eigene künstlerische Arbeit einen großen Teil des Studiums ausmachen soll, ist laut Antrag vor Aufnahme des Studiums eine Eignungsprüfung erforderlich.

Bewertung

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ziele der Teilstudiengänge nachvollziehbar und transparent dargestellt sind und die Teilstudiengänge einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung leisten.

Die auf der Bachelor- und der Masterebene jeweils vermittelten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen sind dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat.

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung bzw. des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein. Die landesspezifischen Vorgaben werden dabei beachtet.

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.1.2 Qualität des Curriculums

In den Studienprogrammen kommen gemäß der Darstellung im Antrag Vorlesungen und Seminare als globale Lehrformate zum Einsatz. Die Studierenden lernen zudem durch künstlerische Projektseminare, didaktische Seminare, Projekte und gemeinsame Exkursionen die verschiedenen Aspekte von Gruppen- und Einzelarbeiten, Projektarbeiten und Debatten. In den künstlerisch-praktischen Veranstaltungen sollen verschiedene Formate und Methoden der Moderation, Instruktion, der selbstständigen Atelierarbeit, der Diskussion, Besprechung und Kritik der künstlerischen Arbeit zum Einsatz kommen.

Im Prüfungskonzept der Studienprogramme sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios, Referate und Hausarbeiten als Prüfungsformen zum Einsatz. In der Kunstpraxis kommen laut Antrag künstlerische Präsentationen, Ausstellungen, Performances und andere Vorstellungsformen künstlerischer Arbeit sowie ebenfalls Portfolios und Werkberichte hinzu.

Lehramt

Im Bachelorteilstudiengang müssen die Studierenden laut Selbstbericht folgende Module belegen: „Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft“, „Grundlagen der Kunstgeschichte“, „Neuere Kunstgeschichte und Sachgebiete der Kunst“, „Einführung in die künstlerische Praxis“, „Künstlerisches Projekt“ und „Grundlagen der Fachdidaktik“. In den Schwerpunkten Lehramt an RS+ und Lehramt an Gym sind zusätzlich die Module „Kunst- und Kulturgeschichte und Sachgebiete der Kunst“ und „Künstlerische Praxis – Prozesse und Ergebnisse“ zu studieren. Das Studium wird ggf. mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Bezüglich der Modulstruktur hat es laut Hochschule einige Änderungen gegeben, die eine Stärkung der Kunstpraxis bewirken soll bzw. ein zu großes Praxismodul entzerrt haben soll. Zudem soll in den Theoriemodulen nun eine bessere Übersichtlichkeit hinsichtlich der Gebiete gewährleistet werden.

Das Masterstudium umfasst für das Lehramt RS+ und das Lehramt Gym die Module „Fachdidaktisches Arbeiten“ und „Kunstgeschichte (Vertiefung) und Sachgebiete der Kunst“. Für das LA RS+ kommen noch zwei Module der künstlerischen Praxis, eines im Schwerpunkt und eines in einem weiteren Gebiet, hinzu. Für das LA Gym sind zudem die Module „Kunstgeschichte: Entwicklung der Bildenden Kunst“, „Kunstwissenschaft“ sowie ein Modul zur vertieften künstlerischen Praxis zu belegen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Der Studienverlauf im Basisfach „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ ist gemäß der Aussage der Hochschule durch die Möglichkeit geprägt, die Reihenfolge der Pflichtveranstaltungen frei zu wählen, die zwischen dem 1. und 6. Semester besucht und absolviert werden können. Die Module umfassen die Kompetenzfelder Europäische Kunst- und Kulturgeschichte, Analyse und Interpretation, Grundlagen der europäischen Architekturgeschichte und der gestalteten Umwelt, Ikonographie und Ikonologie, Kunst des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart, Museum und Ausstellungswesen sowie Didaktik und Kommunikation der Kunstgeschichte. Abschließend wird ggf. die Bachelorarbeit geschrieben.

Die Kenntnisse und Kompetenzen sollen im Basisfach „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ in theoretischen Lehrveranstaltungen, insbesondere in Vorlesungen und Seminaren, und praxisorientierten Übungen vermittelt werden. Exkursionen werden als Ergänzungsmodul an Stelle des praxisbezogenen Moduls angeboten. Praktika können im Rahmen des Praxismoduls im Profilbereich absolviert werden. Die Prüfungsformen umfassen gemäß den Ausführungen der Hochschule teilstandardisierte Klausuren, mündliche Prüfungen, Seminararbeiten und Forschungs-Exposés. Ergänzt werden diese Leistungsüberprüfungen durch Übungen zur Anwendung und Vermittlung von kunsthistorischem Basiswissen.

Ergänzend zu den Lehrinhalten des Basisfachs „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ werden laut Antrag Studienaufenthalte im (europäischen) Ausland zur Aneignung und Vertiefung insbesondere von sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen empfohlen. Im Rahmen des Praxismoduls des Profilbereichs sollen die Studierenden (internationale) Praktika absolvieren können, um so Einblick in spezifische Anwendungsbereiche des Studienfaches zu bekommen. Insbesondere sollen sie die praxisbezogene Anwendung des bisher erworbenen Fachwissens in den Bereichen Museum- und Ausstellungswesen, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement erlernen.

Sechs Module des Basisfachs „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ werden polyvalent in anderen Studiengängen genutzt.

Bewertung

Die Curricula der Teilstudiengänge sind grundsätzlich inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Dabei werden neben der Vermittlung von Fach- und fach-

übergreifendem Wissen auch die methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen beachtet. Die für die Teilstudiengänge definierten Bildungsziele sind im jeweiligen Curriculum nachvollziehbar aufgegriffen worden.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert.

Im Modul D „Masterabschluss Gym“ des Modulhandbuchs „Bildende Kunst“ für das Gymnasiallehramt wird als Studiensemester das 5. Semester angegeben, da der Studiengang nur vier Semester umfasst, ist diese Angabe zu korrigieren (**Monitum I.1**).

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert konzipiert und erscheinen bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele angemessen ausgestaltet.

Im Masterstudiengang „Bildende Kunst“ umfasst das Modul 15 „Künstlerische Praxis (Vertiefung)“ 47 Leistungspunkte und ist mit einer Dauer von vier Semestern angegeben. Dieses Modul sollte geteilt oder verkleinert werden (**Monitum I.2**), da dieses Modul ein sehr hohes Gewicht im Gegensatz zu theoretischen Veranstaltungen für die Abschlussnote erhält. Auch bei dem Modul 1 „Fachgrundlagen und Methoden der Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft“ handelt es sich um ein dreisemestriges Modul, dessen zwei bis drei Lehrveranstaltungen nur jährlich angeboten werden. Wenn Studierende diese Veranstaltungen wiederholen müssten, kann eine Studienzeitverlängerung entstehen. Bei der Modulplanung sollte daher berücksichtigt werden, wie mit möglichen Wiederholungen einzelner Veranstaltungen zu verfahren ist, ohne dass Studienzeitverlängerungen entstehen (**Monitum I.3**).

Zwar wurden bei der Weiterentwicklung der Lehramtsteilstudiengänge Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventen-Verbleib berücksichtigt, allerdings ist die Datengrundlage nicht zufriedenstellend (siehe Kapitel 2.3). Die Durchlässigkeit und Wahlmöglichkeiten in den Teilstudiengängen müssen nicht transparent beschrieben werden, so dass ein unnötig hoher Beratungsbedarf in der Studierendenbetreuung zu erwarten ist (**Monitum I.4**).

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Studienprogramme sollen dazu beitragen, die Studierenden auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers vorzubereiten.

Durch die Verbindung von kunsthistorischer Fachwissenschaft mit Didaktik und Kommunikation der Kunstgeschichte qualifiziert das Basisfach „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ gemäß Selbstbericht für die Berufsfelder Museum, Ausstellungswesen, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Fachpresse, Fachverbände, Kunsthandel/Kunstberatung, etc. Insbesondere sollen die Exkursionen sowie das Praxismodul auf die Berufstätigkeit vorbereiten.

Die Absolventinnen und Absolventen des Basisfachs „Kunstwissenschaft und Bildenden Kunst“ sollen für Berufsbilder der Bildenden Kunst qualifiziert werden. Mögliche Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen außerhalb des Lehramtes umfassen Tätigkeiten im Bereich der freien Kunst, der Medien, in der Kreativwirtschaft (Gestaltung, Visualisierung, Illustration, Veranstaltungsorganisation), im Kultur- und Ausstellungsbetrieb (Vereine, Museen, Galerien, Verlage, Kulturämter und Verbände), in der Museumspädagogik, Medienpädagogik und der Kunstvermittlung, in der Wissenschaft im kunsthistorischen und geisteswissenschaftlichen Bereich sowie an außerschulischen Lernorten und Lehrinstitutionen (Jugendkunstschulen, Sommerakademien, freien Kunstschulen, Volkshochschulen und andere Weiterbildungsinstitutionen, Museen). In Kombination mit anderen Basis- und Wahlfächern sollen die Studierenden im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang speziellere berufsqualifizierende Profile bilden

können. Als Beispiel benennt die Hochschule die Kombination Basisfach „Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ plus Basisfach „Wirtschaftswissenschaften“ plus Wahlfach „Kultur, Medien und Kommunikation“, aus der sich Tätigkeitsfelder im Bereich Kulturmanagement ableiten lassen.

Bewertung

Jenseits der gut strukturierten und berufsfeldorientierten Studienprogramme erhöht – neben der regionalen Einbindung – auch die bewusst eingegrenzte Größe der Hochschule mit allen daraus erwachsenden Vorteilen (Überschaubarkeit, Motivation, engmaschige Betreuung, intensive Bindung) die Chancen für einen erfolgreichen Übergang vom Studium in den Beruf. Künftige Absolventenbefragungen werden einer ständigen Aktualisierung der fokussierten Berufsfelder dienen.

Bedauerlich ist, dass – anders als am Standort Landau – in Koblenz weder BWL noch VWL als zweites Basisfach wählbar sind. Da die Hochschule keine rechtswissenschaftlichen Fächer anbietet, fällt überdies an beiden Standorten die Kombination der kunstbezogenen Basisfächer mit Jura aus – ein Manko nicht nur mit Blick auf den Kunsthandel, sondern namentlich vor dem Hintergrund der immer größeren Bedeutung erlangenden und damit auch als Arbeitsfeld immer wichtiger werdenden Provenienzforschung. Als mögliche Tätigkeitsfelder sollten grundsätzlich auch die Kunstversicherung und der Kunsttransport Berücksichtigung finden, die eine Kombinationsmöglichkeit der Basisfächer Kunstgeschichte und BWL ebenfalls wünschenswert erscheinen lassen.

Im Basisfach „Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ führt namentlich die Ausstellung als Prüfungsform (Modul 8) zielgerecht zu bestimmten Teilbereichen des Arbeitsmarktes hin. In der Kombination mit dem Basisfach „Wirtschaftswissenschaften“ sowie durch die im Curriculum vorgesehene Einbeziehung eigener künstlerischer Produktion in die Thematik der Bachelorarbeit bereitet der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang auch auf den Künstler-Unternehmer/in als Beruf vor.

Die im Profilbereich sich eröffnenden Möglichkeiten der Fächerkombination und Schwerpunktsetzung ermöglichen eine höchst individuelle Zusammenstellung des Studiums quasi „à la carte“, so dass im Idealfall die persönlichen Stärken gefunden, betont, ausgespielt und gestärkt werden können. Die (Teil)Studiengänge erlauben es, bestimmte Berufsfelder (Museum, Denkmalpflege, Tourismus) gezielt anzusteuern. Zahlreiche Lehraufträge an die Vertreter/innen solcher Berufsfelder erleichtern – zusammen mit den entsprechenden Netzwerken der Lehrstühle und gezielten Lehr- und Übungsangeboten – die Kontaktnahme mit und Eingliederung in die Praxis.

Positiv hervorzuheben ist auch die intensive Begleitung der Praktika im Bereich des kunstbezogenen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs. Ausführliche Beratungsgespräche und begründete Empfehlungen zur Wahl des Praktikumsplatzes bzw. zur Bewerbung bereiten die Studierenden auf das Praktikum vor. Der anschließende Praktikumsbericht mündet in einen Steckbrief, der wiederum nachfolgenden Kommiliton/inn/en zur Orientierung dient. Die Praktikums Erfahrungen werden also systematisch gesammelt und aufgegriffen.

Auch wenn die Ausgestaltung der berufsbezogenen Praktika im Lehramtsteilstudiengang „Bildende Kunst“ in Verantwortung der Studienseminare liegt, bestehen hier doch für die Universität nach eigenen Angaben Mitwirkungsmöglichkeiten. Studierende im Fach „Bildende Kunst“ bekommen bereits recht frühzeitig schul- und praktikumsbezogene Hinweise an die Hand. Positiv hervorzuheben sind hier die Ansätze zur Ausgestaltung der universitären Mitwirkung bei den Praktika durch direkte Unterrichtsbesuche von Lehrenden, Gesprächsrunden mit allen Beteiligten und die Möglichkeit, entsprechende Themen in Abschlussarbeiten zu behandeln. Die Kontakte zum Bereich der Berufspraxis sind hier zum Beispiel durch Einladung bzw. Teil-

nahme an Lehrerfortbildungen, Tagungen in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband auf dem Campus und erste Ansätze zur Zusammenarbeit in Fachleiterkonferenzen in schon erfreulicher Weise gegeben. Gerade auch im letztgenannten Punkt sollte der Weg weiter beschritten werden, um so unter Beachtung der politischen Vorgaben zu einer für die Studierenden möglichst gewinnbringenden Verzahnung der Studien- bzw. Ausbildungsbereiche zu kommen. Konkret ist hier auch die weitere Optimierung zur vorbereitenden bzw. reflektierenden Bezugnahme insbesondere auf die vertiefenden Praktika mit einzubeziehen. Ein konkretes Ausweisen bei entsprechenden Didaktik-Veranstaltungen ist im Sinne von Transparenz wünschenswert.

2.1.4 Ressourcen

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag an beiden Studienorten sächliche und räumliche Ressourcen sowie zwei Atelierräume zur Verfügung.

Koblenz

Pro Semester sollen 10 bis 15 Studierende in das Basisfach „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ aufgenommen werden. Das Studienprogramm nutzt einige polyvalente Veranstaltungen. Zudem ist eine Professur für Mittlere und Neuere Kunstgeschichte/Kunstvermittlung vorhanden, die durch weitere Lehrbeauftragte aus den Gebieten Kunsttheorie, Architekturgeschichte, künstlerische Beziehungen zwischen Europa und der Türkei, dem Nahen Osten und der arabischen Welt, Museum und Ausstellungswesen, künstlerische Beziehungen zwischen Europa und China, Museumspädagogik, Kunstvermittlung, Kulturmanagement, Edutainment sowie zeitgenössische Kunst unterstützt wird.

Landau

Das Fach „Kunst“ ist nicht zulassungsbeschränkt. In den letzten Semestern haben laut Antrag zwischen 10 und 17 Studierenden pro Semester das Studium aufgenommen. An der Lehre im Fach sind drei Professuren und zwei Akademische Direktorenstelle beteiligt. Aus dem freischaffenden Bereich werden regelmäßig drei Lehrbeauftragte zur Unterstützung der Lehre hinzugezogen.

Bewertung

Im Gesamtergebnis scheint der Gutachtergruppe – trotz insgesamt sehr eng kalkulierter Personalressourcen und einer maximalen Ausmünzung der vorhandenen Kapazitäten – die Durchführung der Teilstudiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert zu sein. Auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit den anderen (Teil-)Studiengängen überzeugen die vorgeschlagenen Studienstrukturen. Auch hat die Gutachtergruppe während der Begehung festgestellt, dass die Fachdidaktik ausreichend abgedeckt wird.

Mit Blick auf die mit größter Ökonomie eingesetzten personellen Ressourcen empfiehlt die Gutachtergruppe mit Nachdruck, die Ressourcen auf diesem Niveau zu erhalten und insbesondere die Lehraufträge dauerhaft sicherzustellen (**Monitum I.5**). Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe auch die Professur für Kunstwissenschaft am Standort Koblenz langfristig zu verstetigen (**Monitum I.6**).

2.2 Teilstudiengänge Musik

2.2.1 Profil und Ziele

Vor Aufnahme des Studiums in den lehramtsbezogenen Studiengängen sowie zum Basisfach ist neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen eine Eignungsprüfung erforderlich.

Die im Fach „Musik“ vermittelten Schlüsselqualifikationen sollen soziale Kompetenz, Methodenkompetenz, analytische und strategische Kompetenz, Sprachkompetenz, Medienkompetenz sowie Selbstmanagement-Kompetenz umfassen.

Lehramt

Im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang im Fach „Musik“ sollen die Studierenden Erfahrungen im Umgang mit dem PC als Medium für Komposition, Arrangement und Musikrealisation in Bezug auf unterschiedliche Stilrichtungen machen. Sie sollen eine Sprech- und Singstimme entwickeln und Kenntnisse über die Entwicklung der Stimme von Kindern und Jugendlichen erwerben. Die Studierenden sollen nach dem Studium über grundlegende Fähigkeiten auf Instrumenten verfügen und auf einem Akkordinstrument ein musikalisches Ensemble begleiten können. Sie besitzen laut Antrag eine differenzierte Hörfähigkeit und kennen Arten und Genese der Wahrnehmungs- und Hörweisen von Kindern und Jugendlichen. Die Studierenden sollen zudem über praktische Erfahrungen in verschiedenen Formen der Bewegung zur Musik sowie über Erfahrungen bei der Umsetzung von Musik in Bildern und umgekehrt und in der musikbezogenen szenischen Darstellung verfügen. Sie erwerben nach der Darstellung im Antrag grundlegende Kenntnisse in Musikkunde, Tonsatz, Analyse, Musikgeschichte, Musikpsychologie oder Musiksoziologie und vertiefte Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien einschließlich ihrer psychologischen und neurobiologischen Grundlagen.

Die Studierenden des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs RS+ verfügen laut Antrag nach ihrem Studium über vertieftes musikgeschichtliches Wissen und sie haben Kenntnisse und Erfahrungen über Wirkungsweisen von Musik auf Individuum/Gruppen/Gesellschaft und deren Ursachen. Sie sollen Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke im Hinblick auf die Planung und Reflexion von Musikunterricht beurteilen können. Sie sollen zudem über vertiefte Fähigkeiten im Ensemblesmusizieren verfügen und Erfahrung im Umgang mit neuen Musiktechnologien haben. Darüber hinaus sind die Studierenden gemäß der Darstellung der Hochschule mit Forschungsmethoden der Musikwissenschaft und der Musikpädagogik/Musikpsychologie vertraut und verstehen, in ihrem gewählten Schwerpunkt (Musikgeschichte, Musikdidaktik oder Musikpraxis) interdisziplinär zu denken und zu arbeiten. Die Studierenden sollen befähigt werden, für Musikklassen und andere Musikensembles einer Realschule Plus Arrangements zu erstellen, Musik einzustudieren und aufzuführen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Im Basisfach und im Wahlfach „Musikwissenschaft“ sollen laut Antrag schwerpunktmäßig Kenntnisse in der Kunstmusik europäischer Tradition mit den Kerngebieten Musikgeschichte und Musikästhetik vermittelt werden. Dies beinhaltet nach Aussage der Hochschule fachwissenschaftliche sowie musiktheoretische Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden.

Bewertung

Lehramt

Dem Studiengangskonzept für das Lehramt an der Universität Koblenz-Landau im Fach Musik liegt die traditionelle Aufteilung in Musikpraxis, Musikwissenschaft/theorie und Musikpädagogik zugrunde. Das Profil zeichnet sich dadurch aus, dass die Bereiche miteinander verzahnt sind. Wie im Gespräch mit den Lehrenden deutlich wurde, handelt es sich dabei aber nicht um eine enge interdisziplinäre Verknüpfung und inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots der

verschiedenen Fächer, sondern in der Regel um den Einbezug didaktischer Fragestellungen in musikwissenschaftlich, musiktheoretisch sowie musikpraktische Lehrveranstaltungen in der Verantwortung des jeweiligen Lehrenden. Die Verzahnungen sind demnach abhängig von deren didaktischem Kenntnisstand. Die Kooperation zwischen Lehrenden der Musikpädagogik und anderen beteiligten Fächern sollte im Hinblick auf eine intensive Zusammenarbeit (auch) im Blick auf eine Verzahnung der Lehrangebote angestrebt werden (**Monitum II.2**). Die in den schriftlichen Unterlagen vorgestellten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen des Wissens, Verstehens und Könnens auf Bachelor- und Masterebene entsprechen den formalen Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Das Studium umfasst Wissensverbreiterung und -vertiefung, sowie die Vermittlung instrumenteller, systemischer und kommunikativer Kompetenzen in einer für den Studienabschluss angemessenen Weise. Fachliche und überfachliche Ziele sind nachvollziehbar und transparent ausgewiesen. Es ist gesichert, dass Studierende zu wissenschaftlicher und künstlerisch-praktischer Arbeit befähigt werden. Mit der Einrichtung der neuen Professur für Musikpädagogik ist davon auszugehen, dass Studierende an forschendes Lernen im Bereich der Fachdidaktik herangeführt werden. Dem Studiengangskonzept liegt die in den „Curricularen Standards“ in Rheinland-Pfalz vorgegebene Struktur zugrunde. Allerdings fehlen einzelne Modulelemente, die in den „Curricularen Standards“ vorgeschrieben sind (siehe im Einzelnen Kapitel 2.2.2).

An den Umgangsweisen mit Musik orientiert wird der Bezug zu den Lernbereichen des Musikunterrichts hergestellt, um auf diese Weise die lehramtsbezogene Berufsorientierung in den Modulen zu konkretisieren und sicherzustellen. Mit der künstlerischen Ausbildung im Hauptfach trägt das Studium zur individuellen Persönlichkeitsentfaltung bei. In den Ensembleveranstaltungen und öffentlichen Auftritten der Ensembles werden Kommunikations- und Sozialkompetenz sowie Arbeiten im Team und gesellschaftliches Engagement gefördert. Studierende lernen Leitungsfunktionen zu übernehmen. Sie können sich selbstständig neue Themenfelder und Musikwerke erschließen. In den fachwissenschaftlichen und -didaktischen Veranstaltungen eignen sie sich Sprachhandlungs- und Schreibkompetenz an. Gesellschaftlich relevante Problemstellungen erfahren Aufmerksamkeit in jenen Seminaren, die psychologische, soziologische und anthropologische Fragestellungen aufgreifen. Das Studium eröffnet Möglichkeiten der aktiven Teilhabe und Mitwirkung am Kulturleben. Wahlmöglichkeiten im Teilstudiengang RS plus zur individuellen Profilbildung sind (in begrenztem Umfang) vorgesehen, was den grundlegenden Forderungen der Studienreform entspricht.

Formal entsprechen die Teilstudiengänge „Musik“ RS plus nicht in allen Punkten den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Die von der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgegebenen Studieninhalte, für die Sekundarstufe I „Sprecherziehung und Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen“ und der Umgang mit Differenzen müssen angemessen im Curriculum aufgegriffen werden (vgl. Kapitel 2.2.2, **Monitum II.3**). Im Gespräch wurde betont, dass die Einbindung von Sprecherziehung und Stimmbildung mit der oder dem neuen Vertreter/in der Fachdidaktik abgesprochen werden wird.

Als Zugangsvoraussetzung müssen die Studierenden eine Eignungsprüfung ablegen, die gem. Bachelor-PO § 2 Abs. 3 zulässig ist. In einer vorläufigen Prüfungsordnung vom Februar 2011 werden die Anforderungen der Eignungsprüfung transparent beschrieben, dabei unterscheiden sich die Aufgaben für die Teilstudiengänge RS plus und GS hinsichtlich Werkwahl, Zahl der Vorbereitung der Stücke und Schwierigkeitsgrad und die Zeitdauer (Level B und C). Die Studierenden berichten von positiven Erfahrungen mit der gelebten Praxis. Allerdings gibt es immer noch keine eigene genehmigte Ordnung zur Eignungsprüfung. Eine juristisch geprüfte und genehmigte Eignungsprüfungsordnung muss jedoch vorgelegt und veröffentlicht werden (**Monitum II.1**). Eine (musikalische) Gruppenarbeit in der Eignungsprüfung,

wie sie bei der Erstakkreditierung empfohlen wurde, wurde nicht umgesetzt. Die Gutachtergruppe erneuert ihre Empfehlung (**Monitum II.4**).

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Dank der vorhandenen guten Personalausstattung in Musikwissenschaft kann ein Zwei-Fach-Bachelorstudium mit den Schwerpunkten (Europäische) Musikgeschichte und Musikästhetik angeboten werden. Das Studium ist zurzeit gut nachgefragt. Die Studierenden fühlen sich persönlich gut betreut, verweisen auf gegenseitige Wertschätzung und die eingebauten Coaching-Elemente. Beispielhaft sind an verschiedenen Stellen des Antrags Aufgabenfelder genannt: Musikjournalismus, Musik-Lektorat, Musikbibliothek, Musikarchiv, Tätigkeiten in Presse, Hörfunk, Internet und Fernsehen. Positiv gesehen wird, dass persönliche Kontakte der Lehrpersonen zu Institutionen bestehen und den Studierenden durch unterschiedliche Fächerkombinationen Berufswege eröffnet werden. Durch die in das Studium integrierten Praktika lernen Studierende berufliche Arbeitsfelder schon vor dem Studienabschluss kennen und bereiten sich so auf eine mögliche spätere berufliche Tätigkeit vor. Bezüglich der Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen im Modulhandbuch kann der/die Leser/in allerdings nur erahnen, welche Inhalte in den Veranstaltungen die Studierenden in die Lage versetzen könnten, außerhalb der Schule diese Tätigkeiten auszuüben. Empfehlenswert ist, wenn sich einige exemplarische Hinweise konkret in den Inhalts- und Kompetenzbeschreibungen wiederfinden ließen und nicht nur formal auf die Verwendbarkeit des Moduls im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hingewiesen wird (**Monitum II.10a**). Dies betrifft insbesondere die musikästhetischen Bereiche, die inhaltlich nicht ausgewiesen sind. Die Inhalte sind zu konkretisieren (**Monitum II.10b**, vgl. Curriculum). Die Lehrangebote beziehen sich ausschließlich auf das Bachelorniveau. Das Curriculum entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert wurden. Fachliche und überfachliche Ziele sind nachvollziehbar und transparent ausgewiesen. Es ist gesichert, dass Studierende zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt werden. Da das Fach weitgehend in seinen Modulteilern mit dem Lehramtsstudium übereinstimmt, sind auch Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliches Engagement eingebunden.

Als Zugangsvoraussetzung sehen die Fachvertreter/innen eine Eignungsprüfung vor. Auch für diesen Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang muss eine Eignungsprüfungsordnung eingeführt werden, diese muss juristisch geprüft, genehmigt und veröffentlicht werden (**Monitum II.1**). Im Gespräch mit den Lehrenden wurde angeführt, dass nach jetzigem Stand elementare Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Eingangstest aufgenommen werden: Fähigkeit im Chor mitzusingen, Gehörbildungskompetenzen und allgemeine Musiklehre. Da in den Modulen jedoch auch Partiturstudium, Komposition, Begleitung auf Klavier oder Gitarre angegeben sind, werden weitere musikalisch-praktische Fähigkeiten als Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss von der Gutachtergruppe gesehen. Es wird empfohlen, Grundkenntnisse auf einem Akkordinstrument bzw. eingeschränkt auf Gitarre und Klavier in die Eignungsprüfung aufzunehmen (**Monitum II.11**). Dies empfiehlt sich auch deshalb, weil nach Aussagen der Lehrenden in den gemeinsamen Veranstaltungen mit den Lehramtsstudierenden Leistungen auf dem gleichen Niveau zu erbringen sind.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Das Lehrangebot im Fach „Musik“ wird gemäß den Ausführungen im Antrag im Jahresturnus jeweils mit Beginn im Wintersemester bereitgestellt. Ein Studienbeginn zum Wintersemester wird daher empfohlen. Das Studium kann aber auch im Sommer aufgenommen werden.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen sollen Lehrformen wie praktische Übung im Einzelunterricht über Übungen in Kleingruppen, Seminare und Vorlesungen eingesetzt werden. Die Prüfungsformen umfassen laut Antrag praktische, mündliche und schriftliche Prüfung.

Im Basis- und Wahlfach werden die gleichen Lehr- und Prüfungsformen eingesetzt, wobei laut Hochschule schriftliche Prüfungen in Form der Klausuren, Seminar- bzw. Hausarbeiten und Portfolios ausgewiesen sind.

Lehramt

Im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang müssen die Studierenden laut Selbstbericht folgende Module belegen: „Künstlerische Ausbildung im Hauptfach“, „Künstlerische Ausbildung im Nebenfach“, „Musiktheorie praktisch“, „Ensemble“, „Musikwissenschaft“ und „Grundlagen der Musikdidaktik“. Die Module „Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule Plus“ und „Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog“ müssen im Studienschwerpunkt Lehramt an RS+ zusätzlich studiert werden.

Im Masterstudium belegen die Studierenden laut Antrag die drei Module „Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft“, „Musikvermittlung und Medienkompetenz“ sowie „Musik in Wissenschaft und Praxis: Individuelle Profilierung“.

Folgende Änderungen wurden laut Antrag an den lehramtsbezogenen Studiengängen im Fach Musik vorgenommen: Schaffung der Möglichkeit zur vokalen Schwerpunktsetzung (als Haupt- bzw. Nebenfach) in der künstlerischen Ausbildung, die Abschaffung eines verpflichtenden zweiten Instruments als Nebenfach beim LA RS+, Reduktion der relativ hohen Zahl der Semesterwochenstunden, Reduktion der Prüfungsbelastung, Anpassung der Gewichtung der künstlerisch-praktischen Ausbildung an die Erfordernisse und homogenere Module.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Studierenden des Basisfachs und des Wahlfachs „Musikwissenschaft“ belegen laut Selbstbericht die Module „Vorlesung Musikgeschichte“, „Musikwissenschaft“ sowie „Musikästhetik I und II“. Für die Studierenden des Basisfachs kommen die Module „Musiktheorie I und II“, „Praxis der Musikwissenschaft“ sowie „Musikpraxis“ hinzu.

Bewertung

Lehramt

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester, aber auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Von möglichen Schwierigkeiten für den Studienverlauf wurde in den Gesprächen aufgrund flexibler Handhabung im Einzelfall nicht berichtet. Die curricularen Standards dienen als Grundlage für den Entwurf des Studienprogramms und bleiben in der Grundstruktur laut Hochschule erhalten. Das Curriculum ist fachangemessen aufgebaut und strukturiert. Einführende und weiterführende Veranstaltungen in Musikpädagogik und Musikwissenschaft sind vorgesehen, die künstlerisch-praktische Ausbildung ist auf die Optimierung der künstlerischen Fähigkeiten angelegt, musiktheoretische Grundlagen werden erarbeitet und gesellschaftlich relevante Problemfelder sind in einigen Modulen ausgewiesen. Positiv eingeschätzt werden von der Gutachtergruppe die curricularen Elemente der Ensemblepraxis.

Die Module sind zielgruppenorientiert und inhaltlich differenziert auf das künftige Berufsbild der Grund- und Realschullehrkraft ausgerichtet, da sie die für das jeweilige Berufsfeld notwendigen berufsspezifischen Kompetenzen konsequent didaktisch ausgerichtet auf das Studium legen. Wahlpflichtveranstaltungen zur individuellen Profilschärfung werden in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpraxis und Musikdidaktik bereitgestellt. Bei einer anstehenden Besetzung der Musikpädagogikstelle könnte überlegt werden, ob die inhaltliche Ausgestaltung dieses Wahlbereichs im Sinne des universitären Anliegens einer Stärkung der Forschung in der Fachdidaktik aktuelle Forschungsarbeiten in der Musikpädagogik aufgreift. Die Module

orientieren sich an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs. Sie fassen zeitlich und thematisch mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und sind mit Leistungspunkten versehen. Die Modulbeschreibungen enthalten die vorgegebenen Kategorien. In der Regel können die Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Abweichung bei der künstlerisch-praktischen Ausbildung ist nachvollziehbar. Die Module sind vollständig dokumentiert. Ein exemplarischer Verlaufsplan ist beigefügt.

Bei den Modulen 1 „Künstlerische Ausbildung im Hauptfach“ und 2 „Künstlerische Ausbildung im Nebenfach“ sind die Bedingungen der gegenseitigen Wahl von Gesang und Instrument transparent auszuweisen („Wenn Instrument Hauptfach, dann ...“) (**Monitum II.5a**).

In Modul 12 „Musikvermittlung und Medienkompetenz“ entsprechen die aufgeführten Inhalte und Qualifikationen zur „Planung und Reflexion von Musikunterricht“ nur eingeschränkt dem Veranstaltungstitel „Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich“ (Gegenüberstellung historisch relevanter Konzeptionen wie auditive Wahrnehmungserziehung, handlungsorientierter, schülerorientierter, polyästhetischer, subjektorientierter, erfahrungsbezogener Unterricht usw.). Daher sollte der Veranstaltungstitel oder die aufgeführten Inhalte und Qualifikationen präzisiert werden (**Monitum II.5b**). Medienkompetenz, wie in der Modulbezeichnung angegeben, wird in der Darstellung der Inhalte und Qualifikationen schwerpunktmäßig auf den Umgang mit technischen Medien, Nutzung und Kenntnisse neuer Technologien reduziert. Hinweise auf Selbstgestaltungsmöglichkeiten mit Hilfe der neuen Medien dürften mit dem Ziel „Erfahrungen im Umgang mit (neuen) Musiktechnologien“ abgedeckt sein. Eine kritische Reflexion der Medieneinflüsse erfolgt, so ist zu vermuten, in Modul 11 „Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft“. Hilfreich ist ein entsprechender Querverweis.

Die Reduktion des Moduls 6 „Grundlagen der Musikdidaktik“ von ursprünglich wöchentlich sechsstündig zu einer nunmehr zweistündiger Lehrveranstaltung ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zwar nachvollziehbar, da didaktische Anteile in das Masterstudium verlegt wurden. Durch die „Entschlackung“ ist allerdings das in den curricularen Standards ausgewiesene themenverknüpfende Projekt entfallen, in dem Studierende nachweisen können, dass sie über eigene Erfahrungen in einem selbst gesteuerten Projektunterricht verfügen. Da gerade im Grundschul- aber auch im Realschulbereich projekt- (und fächerübergreifender) Unterricht eine wichtige Rolle spielt, darf das Modulelement nicht entfallen. Das themenverknüpfende Projekt muss, sofern die Inhalte der curricularen Standards vorgeschrieben sind, in das Curriculum integriert werden (**Monitum II.6**).

Bei der Aufzählung der Lernziele in Modul 4 „Ensemble“ fehlt das für Ensembleleitung wichtige Ziel der Fähigkeit zur Leitung und muss in die Modulbeschreibung aufgenommen werden (**Monitum II.5c**).

Es empfiehlt sich weiterhin eine eigene Veranstaltung zur Einführung in das (musik)wissenschaftliche Arbeiten (**Monitum II.7**).

Die den Leistungen zugrunde liegende Berechnung der Arbeitsbelastung ist unklar, da sie teilweise notwendige Vorbereitungszeit für Prüfungen und Zeiten für das Selbststudium nicht einbezieht (siehe Kapitel „Studierbarkeit“), so etwa bei der Ensembleleitung (Modul 4.1.2). Dieser Eindruck wurde auch durch das Gespräch mit den Lehrenden bestätigt: In der angebotenen Übung zur Ensembleleitung hat jede/r Studierende aufgrund der Gruppengröße sehr selten Gelegenheit zur Leitung eines Ensembles. Widersprüchlich sind auch die Angaben zum Selbststudium in Modul 4 und 12 im Vergleich. Für die Mitwirkung in einem Ensemble wird die Zeit für das Selbststudium unterschiedlich angesetzt (Modul 4 mit 0 Stunden und Modul 12 mit 30 Stunden). Die Berechnung der Leistungspunkte sollte sich an evaluierten Werten sowie an den Vorgaben zur Berechnung orientieren. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload systematisch überprüft werden soll ggf. sind dann Änderungen in der Vergabe der Leistungspunkte notwendig (**Monitum III.1**).

In Modul 7 „Musikalisch-künstlerische Praxis“ wird die Fähigkeit, auf Klavier oder Gitarre stiladäquat zu begleiten, durch eine praktische Prüfung nachgewiesen. Es ist zu überlegen, ob nicht bereits in der Eignungsprüfung der Nachweis grundlegender Kenntnisse auf einem Akkordinstrument von jenen erbracht wird, deren Hauptinstrument kein Akkordinstrument ist (siehe Kapitel 2.2.1).

In den Modulen 1 und 2 „Künstlerische Ausbildung im Hauptfach bzw. im Nebenfach“ werden praktische Prüfungen im Umfang von 15 bzw. 10-15 Minuten als Modulprüfung festgelegt. Letztere Angabe widerspricht der Prüfungsordnung, die in ihrer Anlage bei beiden Modulen eine Dauer von 15 Minuten vorsieht (**Monitum II.5d**). Unklar bleibt, welche konkreten Leistungen bei einer Prüfung der künstlerischen Praxis erwartet werden. Die Anforderungen sind bei dieser Prüfungsform je nach Modul zu präzisieren (**Monitum II.5e**).

In den Modulen 3, 4, 7, 8, 11, 12 finden Teilprüfungen statt. Zusätzlich werden in den Modulen 4, 5, 11 und 12 Studienleistungen gefordert. Es ist unklar, ob diese prüfungsrelevant sind. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum II.8**). Studierende der Musik sehen in der Vergabe der Leistungspunkte und der Anzahl der Prüfungen keine übermäßige Arbeitsbelastung. Zwar finden häufig Gespräche mit den Studierenden über deren Arbeitsbelastung und den Studienerfolg statt. Ergebnisse dieser Evaluationen sind leider nicht schriftlich dokumentiert. Nach Aussage der Lehrenden finden die Ergebnisse dieser Gespräche Eingang in die weiteren Beratungen.

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

Die Module orientieren sich an den Gesamtzielen der Teilstudiengänge. Sie umfassen die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Im Modulhandbuch sind sie vollständig dokumentiert. Ein Studienverlaufsplan liegt bei.

Einige Modulelemente der Bachelor- und Masterteilstudiengänge „Musik“ bilden das Grundgerüst für gemeinsame Veranstaltungen. Ergänzend treten hinzu die musikwissenschaftlichen Schwerpunkte: ältere Musikgeschichte, neuere Musikgeschichte, ästhetische Analyse, musikwissenschaftliches Studienprojekt und ästhetische Paradigmen. Wahlmöglichkeiten sind bedauerlicherweise nicht vorgesehen, würden sich aber gerade für eine individuelle Profilierung anbieten. Daher sollten Wahlmöglichkeiten eingeführt werden (**Monitum II.12**).

Für das Wahlfach wird ein reduziertes Studienprogramm ohne musiktheoretische und ensemblespraktische Modulelemente angeboten. Es ist zu begrüßen, dass Studierende einen Einblick in die Musikgeschichte auf der Basis einer integrativen kulturgeschichtlichen Deutung von Musik erhalten (Modul 1). Die Ausweisung von 6 Leistungspunkten ist nach Auffassung der Gutachtergruppe im Vergleich der üblichen Vergabe hinsichtlich der tatsächlichen Arbeitsbelastung unrealistisch und sollte daher angepasst werden. Auch die Vergabe der Leistungspunkte in Modul 4 „Musikästhetik I“ ist in Frage zu stellen. Der Workload muss systematisch überprüft werden. Daran anschließend sind Änderungen in der Vergabe der Leistungspunkte vorzunehmen (**Monitum III.1**).

Es bietet sich an, in Modul 3 „Musikwissenschaft (Basiskurs)“ mit Blick auf eine spätere außerschulische Tätigkeit eine eigene Veranstaltung zum musikwissenschaftlichen Arbeiten vorzusehen, um Bibliotheks- und Onlinerecherchen durchführen, Multimediaangebote nutzen und unterschiedliche Bibliothekstypen kennenzulernen. Neben der Einhaltung formaler Regeln können hier auch insbesondere in den schriftlichen Arbeiten Schreibfähigkeiten geübt werden. Dass in neuen Musikberufen, insbesondere in den angeführten beruflichen Wirkungsfeldern, gerade der Umgang mit neuen Technologien von besonderer Bedeutung sein kann, scheint im curricularen Plan nicht auf. Auch die angestrebten Lernergebnisse erwähnen den Umgang mit neuen Technologien nicht. Auszugehen ist zwar davon, dass möglicherweise im Zweifach

oder bei den Schlüsselqualifikationen adäquate Übungen angeboten werden. Ob dort allerdings ausgerechnet die Arbeit mit musikspezifischen Medien und Programmen erfolgt, ist eher unwahrscheinlich. Da in den Gesprächen betont wurde, dass das Studium auf kein bestimmtes Berufsziel ausgerichtet ist, keine spezifische Fachprofilierung anstrebt, sondern Fähigkeiten zur Aneignung von Wissen und zum Selbstlernen fördern soll, empfiehlt die Gutachtergruppe eine Vermittlung von grundlegenden musikspezifischen Arbeitstechniken (**Monitum II.13**).

In Modul 4 „Musikästhetik“ und Modul 6 „Musikästhetik II“ des Basisfachs Musikwissenschaften wird nur angegeben, dass die Inhalte nach Lehrangebot ausgewählt werden. Für die Studierenden ist es hilfreich, wenn exemplarisch einzelne Inhalte aufgezählt werden (**Monitum II.10b**).

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Studienprogramme sollen dazu beitragen, die Studierenden auf den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers vorzubereiten.

Durch die Vermittlung von Methoden- und Systemkompetenz auf dem Gebiet der historischen Musikwissenschaft sollen das Basisfach und das Wahlfach insbesondere für die Berufsfelder Musik-Lektorat, Musikbibliothek und Musikarchiv qualifizieren. Darüber hinaus qualifizieren sie laut Antrag auch für journalistische Tätigkeiten in Presse, Hörfunk, Internet und Fernsehen.

Bewertung

Durch die curriculare Struktur und entsprechende Schwerpunktsetzungen im pädagogischen, fachdidaktischen und methodischen Bereich löst die vorgelegte Studiengangskonzeption in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen den von der Universität insgesamt erhobenen Anspruch, im Sinne einer Professionalisierung auf die Anforderungen im schulischen Kontext vorzubereiten, weitgehend ein, indem der Teilstudiengang künstlerische, wissenschaftliche, fachpraktische und didaktisch-methodische Anteile in angemessener Weise gewichtet. Hierbei ist es aber auch erforderlich, die Vorgaben der KMK für das Lehramtsstudium im Fach Musik konsequent zu beachten, in Bezug auf das Kriterium Berufsfeldorientierung gerade dann, wenn diese sich in Unterscheidung zu fachpraktischen Elementen auf berufspraktische Inhalte beziehen. Hierzu muss deutlich gemacht werden, wo und in welcher Weise die Studieninhalte für Lehrämter der Sekundarstufe I „Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern und Jugendlichen“ und „Umgang mit Differenzen (z.B. Aspekte von Interkulturalität)“ curricular verortet sind (**Monitum II.3**, siehe Kapitel 2.2.1). Gerade der letztgenannte Punkt stellt für den schulischen Musikunterricht in Bezug auf den Umgang mit allgemeiner und auch gerade fachspezifischer Heterogenität sowie den Inklusionsanforderungen in der Praxis für Absolvent/inn/en eines Teilstudiengangs Musik eine ganz besondere Herausforderung dar. Beide inhaltlichen Anforderungen müssen in die Modulbeschreibungen aufgenommen und hinreichend konkretisiert werden.

Auch wenn die Ausgestaltung der berufsbezogenen Praktika in Verantwortung der Studien-seminare liegt, bestehen hier doch für die Universität nach eigenen Angaben Mitwirkungsmöglichkeiten, die für den Lehramtsstudiengang Musik stärker in den Blick genommen werden müssen, zumal es sich um einen eindeutig auf dieses Berufsfeld bezogenen Teilstudiengang handelt. Die Hochschule gibt an, dass die Zusammenarbeit mit den Studienseminaren eher auf persönlichen Kontakten der Lehrenden basiere, am Standort Koblenz darüber hinaus ein Netzwerk mit Grundschulen existiere. Im Lehramtsteilstudiengang Musik gibt es keine irgendwie institutionalisierte Vernetzung mit den Praktika, auch eine vorbereitende oder reflektierende Bezugnahme auf die Erwartungen bzw. Erfahrungen der Studierenden findet eher punktuell statt. Hier ist eine stärker systematisierte Anbindung an das schulische Berufsfeld in den

Blick zu nehmen und eine systematische Bezugnahme auf die Erfahrungen aus den schulischen Praktika, insbesondere den vertiefenden Praktika, sollte in geeigneten Lehrveranstaltungen vorgenommen werden (**Monitum II.9**).

Insgesamt ist zu begrüßen, dass in Ergänzung zum Lehramtsteilstudiengang Musik mit dem Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang der Blick auf entsprechende Berufsfelder außerhalb des Lehramts fachspezifisch geweitet wird. Für die Konkretisierung musikbezogener Berufsfelder werden zurzeit eher die persönlichen Erfahrungen und Kontakte der Lehrenden genutzt. Es ist zu empfehlen, hier zu einer stärker systematisch-empirischen Erforschung des Berufsfeldes Musik zu kommen, um so den Studierenden umfassendere Orientierungsmöglichkeiten zu geben (**Monitum II.14**).

2.2.4 Ressourcen

Das Fach „Musik“ ist nicht zulassungsbeschränkt. In den letzten Semestern haben laut Antrag pro Semester zwischen 5 und 16 Studierenden das Studium aufgenommen. An der Lehre im Fach sind drei Professuren und 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen beteiligt. Aus dem freischaffenden Bereich werden regelmäßig zwei Lehrbeauftragte zur Unterstützung der Lehre hinzugezogen. Zur Qualitätssicherung der Lehraufträge werden gemäß der Darstellung im Antrag regelmäßige Gespräche mit den Lehrbeauftragten geführt.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen laut Antrag sächliche und räumliche Ressourcen sowie Instrumentalausstattung und spezielle mediale Ausstattung für akustische Aufnahmen und Klangbearbeitung zur Verfügung.

Bewertung

Die Professur für Musikpädagogik wurde ausgeschrieben. Es ist zu wünschen, dass die Stelle möglichst zeitnah besetzt wird. Studierende berichten, dass Lehrveranstaltungen ausgefallen sind und Lehrende selbst und durch die Vergabe eines Lehrauftrags an eine Lehrkraft versuchten den Mangel auszugleichen. Sie erhoffen sich eine dringende Verbesserung der Situation. Da ein ausgesprochen ungleiches Verhältnis didaktischer Lehrenden zu reinen Fach- und Musikpraxislehrenden vorliegt, ist eine Erhöhung des Anteils fachdidaktischer Lehrenden anzustreben, auch, um den Lehramtsteilstudiengang Realschule plus angesichts einer zu erwartenden wachsenden Zahl der Studienbewerber/innen für den Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang professionell abzudecken. Im Antrag wird auf zwei didaktische Lehraufträge verwiesen. Der künstlerische Unterricht wird von qualifizierten Lehrbeauftragten erteilt. Die Mittel für alle Lehraufträge sind nach Aussage der Hochschule gesichert. Laut Antrag und übereinstimmenden Aussagen ist die räumliche Ausstattung ausreichend. Studierende geben allerdings zu bedenken, dass es zukünftig knapp werden könnte, weil immer mehr Studierende aufgenommen werden.

2.3 Studierbarkeit

Fach Bildende Kunst

Im Rahmen der allgemeinen Einführungs- und Informationsveranstaltung der Universität für Erstsemester bietet das Institut für Kunstwissenschaft und Bildende Kunst zu Beginn jedes Semesters eine Einführungsveranstaltung für die Erstsemester an. Im Rahmen dieser wird über den Aufbau des Studiums und grundlegende Anforderungen im Studium informiert, sowie alle Fragen erörtert. Diese Einführungsveranstaltung wird von der Institutsleitung in Zusammenarbeit mit der Fachschaft durchgeführt.

Die Beratung der Studierenden in Bezug auf die einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt durch die einzelnen Lehrenden, die pro Woche ein bis zwei Zeitstunden Individualsprechstunden

anbieten. Darüber hinaus werden weitere Sprechstundentermine beispielweise für Prüfungsvorbesprechungen angeboten. Neben den ausgewiesenen Sprechstunden sind die Lehrenden jederzeit ansprechbar.

Für allgemeine Fragen und Beratungen ist die Institutsleitung zuständig, außerdem stehen die Modulbeauftragten den Studierenden für modulbezogene Fragen zur Verfügung. Die Prüfungen werden individuell vereinbart, so es sich nicht um zentrale Termine handelt und an das Prüfungsamt gemeldet.

Die Angaben der Studierenden zum Workload in den Evaluationen der Lehrveranstaltungen wurden überprüft. Außerdem wurden Gespräche mit den Studierenden über ihren Workload geführt.

Fach Musik

Die Hochschule führt aus, dass es eine Einführungsveranstaltung und regelmäßige Sprechstunden am „Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik“ gibt. Darüber hinaus steht laut Antrag auch die Fachschaft Musik für Beratungen zur Verfügung.

Regelmäßig finden nach Angabe der Hochschule Besprechungen in den Institutssitzungen unter Einbezug der Studierendenvertreter/innen statt.

Wiederholungsprüfungen finden gemäß der Darstellung im Antrag jeweils zum Anfang des auf die Veranstaltung folgenden Semesters statt. Jeder Prüfungstermin kann demnach auch als Wiederholungsprüfung wahrgenommen werden.

Für die Prüfungsorganisation sind die Modulbeauftragten und die einzelnen Prüferinnen und Prüfer zuständig. Bei der verwaltungstechnischen Abwicklung sollen sie vom Hochschulprüfungsamt unterstützt werden.

Bewertung

An der Universität Koblenz-Landau existiert ein gutes Beratungssystem. Das System zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Lehrenden an der Beratung beteiligen und es eine Politik der offenen Tür gibt. Die Studierenden können sich jederzeit an die Lehrenden wenden. Besonders im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht eine gute Betreuung, zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Die Studierenden betonen, dass in Bezug auf die Fächer eine gute Betreuung, sowie ein respektvoller Umgang mit ihrer Arbeit und ihren Leistungen an den Tag gelegt werden.

Die Prüfungsdichte ist in den lehramtsbezogenen Musikstudiengängen durch die Existenz einer Reihe an Teilprüfungen sehr hoch. Vor allem in diesen Teilstudiengängen sollte die Anzahl der Teilprüfungen reduziert werden, um eine angemessene Prüfungsdichte herzustellen (siehe Kapitel 2.2.2). Durch die teilweise hohe Zahl an Prüfungen ist eine Pluralität von Prüfungsformen gegeben. Wenn die Teilprüfungen reduziert werden, sollte darauf geachtet werden, dass weiterhin verschiedene Prüfungsformen Anwendung finden.

Der Umfang der Hausarbeiten ist, abgesehen vom lehrerbildenden Masterteilstudiengang Musik, nicht genau definiert. Über die Anzahl der Wochen lässt sich leider nicht ableiten, welchen Umfang eine Hausarbeit hat, daher muss dieser genauer dokumentiert werden. Dieser muss entweder in den Modulhandbüchern oder den Prüfungsordnungen verankert werden, um eine Beurteilung der Angemessenheit des zugeteilten Workloads möglich zu machen (**Monitum III.2**). Dies erscheint besonders nötig, da in dem Bereich, welcher den Umfang der Hausarbeit festlegt, nämlich dem lehrerbildenden Masterteilstudiengang Musik für die Erstellung ebendieser im Umfang von 15-20 Seiten lediglich 60 Stunden Selbststudienzeit berücksichtigt sind, wobei noch keine Vor- und Nachbereitungszeit für die zwei SWS umfassende Veranstaltung abgezogen wurde. Generell ist, da keine aktuelle Workloaderhebung vorliegt, eine Einschätzung, inwieweit beispielsweise Prüfungsvorbereitungen im Workload inbegriffen

und ausreichend eingeplant sind, kaum möglich. Auch bezüglich des Selbststudiums wäre dies relevant, um nachvollziehbar machen zu können, ob beispielsweise Übungen wie „Ensembleleitung“ im lehrerbildenden Bachelorteilstudiengang Musik vollkommen ohne Selbststudium auskommen können.

Ob die Teilstudiengänge anhand von statistischen Daten weiterentwickelt werden, ist nicht klar, da kaum Daten vorliegen. Die Situation ist umso problematischer, da es sich um eine Reakkreditierung handelt und die Hochschule anscheinend ein strukturelles Problem mit der Erhebung des Workloads hat. Die Veranstaltungen im Fachbereich 2 werden alle zwei Jahre evaluiert, wobei gleichzeitig der Workload überprüft wird. Da die vorgelegten Ergebnisse aus dem Sommersemester 2012 stammen, lässt sich kein realistisches Bild erstellen. Das Institut für Musikwissenschaften bezieht sich bezüglich des Workloads und dessen Überprüfung auf ein Gespräch mit den Studierenden aus dem Jahr 2009/2010, welches eine Veränderung des Workloads mit sich brachte. Daten einer Überprüfung dessen lagen nicht vor. Die Fachvertreter/innen beider Fächer an beiden Standorten müssen ein Konzept vorlegen, wie der Workload systematisch überprüft werden soll, um die Situation der Arbeitsbelastung in den einzelnen Veranstaltungen sowie für die Prüfungsvorbereitung besser einschätzen zu können (**Monitum III.1**).

Die Angaben zur Dauer der Module sind zu überarbeiten, sodass die Mindestdauer, welche zur Absolvierung des Moduls auch unter Berücksichtigung des Lehrangebots benötigt wird, erkennbar ist (**Monitum III.4a**). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Module mit einer Dauer von drei oder vier Semestern bei einem sechs- bzw. viersemestrigen Studium sehr leicht zu einer Verlängerung der Studienzeit führen können und diese somit grundsätzlich zu vermeiden sind. Für die Lehramtsstudiengänge, die sich in der Reakkreditierung befinden, kann erst, wenn die tatsächliche Dauer einzelner Module ersichtlich ist, überprüft werden, ob ein Absolvieren des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Besonders relevant ist dies aufgrund der beträchtlichen Zahl an Studierenden, welche die Regelstudienzeit überschreiten. So sind dies im Lehramt Fach „Musik“ im Bachelorstudium knapp 40 %, im Bachelorstudium Lehramt Fach „Bildende Kunst“ knapp 32 % der Studierenden. Die vorliegenden Unterlagen lassen keinen Schluss darüber zu, wie lange die Studierenden, welche nicht in Regelstudienzeit studieren, benötigen. Die Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit sind zu evaluieren und ggf. sind geeignete Maßnahmen zur Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu treffen (**Monitum III.3**). Auch die geringe Outgoingquote könnte zum einen durch den großen Umfang einiger Module, welche die Möglichkeit der Anrechnung problematisiert und zum anderen deren Dauer über mehrere Semester, was eine starke Bindung der Studierenden an die Universität verursacht, begründet sein.

In den Modulhandbüchern gibt es zum Teil widersprüchliche Angaben zum Workload. Bei vergleichbaren Lehrformen, zu erlernenden Kompetenzen, Inhalten, Prüfungsformen und Teilnahmevoraussetzungen muss es auch eine einheitliche Kreditpunktevergabe geben (**Monitum III.1**).

Auch die Angaben bezüglich des Stellenwertes der Modulnoten sind zu überprüfen und zu korrigieren (**Monitum III.4b**).

Es ist zu empfehlen, dass die Masterstudiengänge als eigenständige Studiengänge, im Modulhandbuch mit der Modulzählung erneut beginnen (**Monitum III.5**).

3 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge mit Auflagen zu akkreditieren:

Die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Lehramtsstudiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“:

- „Bildende Kunst“ (Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. LA RS+/Gym/FöS)
- „Musik“ (Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+ , M.Ed. LA RS+)

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ bzw. „Bachelor of Arts“

- „Kunstgeschichte und Kunstvermittlung“ (Standort Koblenz: Basisfach)
- „Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ (Standort Landau: Basisfach)
- „Musikwissenschaft“ (Standort Koblenz: Basisfach, Wahlfach)

Monita:

M.I Monita zu den Teilstudiengängen im Fach „Kunst“

1. Die Angabe des Studienseesters im Modul D „Masterabschluss Gym“ des Modulhandbuchs „Bildende Kunst“ für das Gymnasiallehramt ist zu korrigieren.
2. Die Module 1 und 15 des Masterstudiengangs „Bildende Kunst“ sollten verkleinert werden.
3. Bei der Modulplanung sollte berücksichtigt werden, wie mit möglichen Wiederholungen einzelner Veranstaltungen zu verfahren ist, ohne dass Studienzeiterverlängerungen entstehen.
4. Durchlässigkeit und Wahlmöglichkeiten in den Teilstudiengängen müssen transparent beschrieben werden.
5. Die personellen Ressourcen sollten erhalten und insbesondere die Lehraufträge sollten dauerhaft sichergestellt werden.
6. Die Professur für Kunstwissenschaft am Standort Koblenz sollte langfristig verstetigt werden.

M.II Monita zu den Teilstudiengängen im Fach „Musik“

1. Eine juristisch geprüfte und genehmigte Eignungsprüfungsordnung muss vorgelegt und veröffentlicht werden.

Teilstudiengänge im Lehramt „Musik“

2. Die Kooperation zwischen Lehrenden der Musikpädagogik und anderen beteiligten Fächern sollte im Hinblick auf eine intensive Zusammenarbeit (auch) im Blick auf eine Verzahnung der Lehrangebote angestrebt werden.
3. Die von der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgegebenen Studieninhalte für die Sekundarstufe I „Sprecherziehung und Stimmbildung insbesondere für Gruppen von Kindern

und Jugendlichen“ sowie der Umgang mit Differenzen müssen im Curriculum und Modulhandbuch aufgegriffen werden.

4. Eine (musikalische) Gruppenarbeit sollte in die Eignungsprüfung aufgenommen werden.
5. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Bei den Modulen 1 „Künstlerische Ausbildung im Hauptfach“ und 2 „Künstlerische Ausbildung im Nebenfach“ sind die Bedingungen der gegenseitigen Wahl von Gesang und Instrument transparent auszuweisen.
 - b) Der Veranstaltungstitel „Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich“ oder die im Modul 12 „Musikvermittlung und Medienkompetenz“ aufgeführten Inhalte und Qualifikationen müssen präzisiert werden.
 - c) In der Modulbeschreibung zum Modul 4 „Ensemble“ muss das Ziel der Fähigkeit zur Leitung aufgenommen werden.
 - d) Im Modul 2 „Künstlerische Ausbildung im Nebenfach“ ist entsprechend der Prüfungsordnung für die praktische Prüfung eine Dauer von 15 Minuten vorzusehen.
 - e) Die jeweiligen Anforderungen der Prüfungsform „künstlerische Praxis“ sind je nach Modul zu präzisieren.
6. Das themenverknüpfende Projekt muss ins Curriculum integriert werden.
7. Es sollte eine Einführung in das (musik)wissenschaftliche Arbeiten angeboten werden.
8. Pro Modul in der Regel ist eine Prüfung vorzusehen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
9. Eine systematische Bezugnahme auf die Erfahrungen aus den schulischen Praktika sollte vorgenommen werden.

Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musik“

10. In den Modulbeschreibungen sollten folgende Aspekte aufgenommen werden:
 - a) es sollten exemplarische Hinweise aufgenommen werden, in denen deutlich wird, wie die Studierenden in die Lage versetzt werden, Tätigkeiten außerhalb der Schule auszuüben.
 - b) In Modul 4 „Musikästhetik“ und Modul 6 „Musikästhetik II“ des Basisfachs Musikwissenschaften sollten exemplarisch einzelne Inhalte ausgewiesen werden.
11. Es wird für den Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengang empfohlen, Grundkenntnisse auf einem Akkordinstrument bzw. eingeschränkt auf Gitarre und Klavier in die Eignungsprüfung aufzunehmen.
12. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sollten Wahlmöglichkeiten eingeführt werden.
13. Im Zwei-Fach-Bachelorstudium sollten grundlegende musikspezifische Arbeitstechniken vermittelt werden.
14. Einer stärker systematisch-empirischen Erforschung des Berufsfeldes Musik sollte vorgekommen werden, um so den Studierenden umfassendere Orientierungsmöglichkeiten zu geben.

M.III Monita zu allen Teilstudiengängen

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload systematisch überprüft werden soll. Daran anschließend sind ggf. Änderungen in der Vergabe der Leistungspunkte vor-

zunehmen. Bei vergleichbaren Lehrformen, zu erlernenden Kompetenzen, Prüfungsformen und Teilnahmevoraussetzungen muss eine einheitliche Kreditpunktvergabe erfolgen.

2. Der Umfang der Hausarbeiten muss an geeigneter Stelle dokumentiert werden.
3. Die Gründe für die Überschreitungen der Regelstudienzeit sind zu evaluieren und ggf. sind geeignete Maßnahmen zur Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu treffen.
4. In den Modulhandbüchern sind folgende Angaben zu korrigieren:
 - a) die Angaben zur Dauer der Module, sodass die Mindestdauer erkennbar ist, welche zur Absolvierung des Moduls auch unter Berücksichtigung des Lehrangebots benötigt wird
 - b) die Angaben bezüglich des Stellenwertes der Modulnoten zur Gesamtnote
5. Da Masterstudiengänge eigenständige Studiengänge sind, sollte die Modulzählung im Modulhandbuch erneut beginnen.